

Verordnung
zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung des Kreises Steinfurt
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen
vom 11.06.2015

In dem Gebiet der Gemeinde Lotte und der Gemeinde Westerkappeln ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Aufgrund des § 12 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Tierseuchenverordnungen zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.06.2015 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Steinfurt, 31. Mai 2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

gez. Dr. Effing